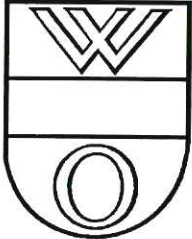


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 1/2022 vom 03.02.2022	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Brinkplatz“

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

**Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Brinkplatz“**

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Brinkplatz“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Weststraße, Nordstraße, dem Baugebiet Auf der Heide und der Straße Am Westendorp und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ermöglichung von baulicher Nachverdichtung im Plangebiet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Brinkplatz“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat weiterhin beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 52 mit der Begründung in der Zeit vom

11.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 11.02.2022 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen

im Rathaus gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren. Der Zutritt zum Rathaus ist derzeit nur mit 3G-Nachweis möglich.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

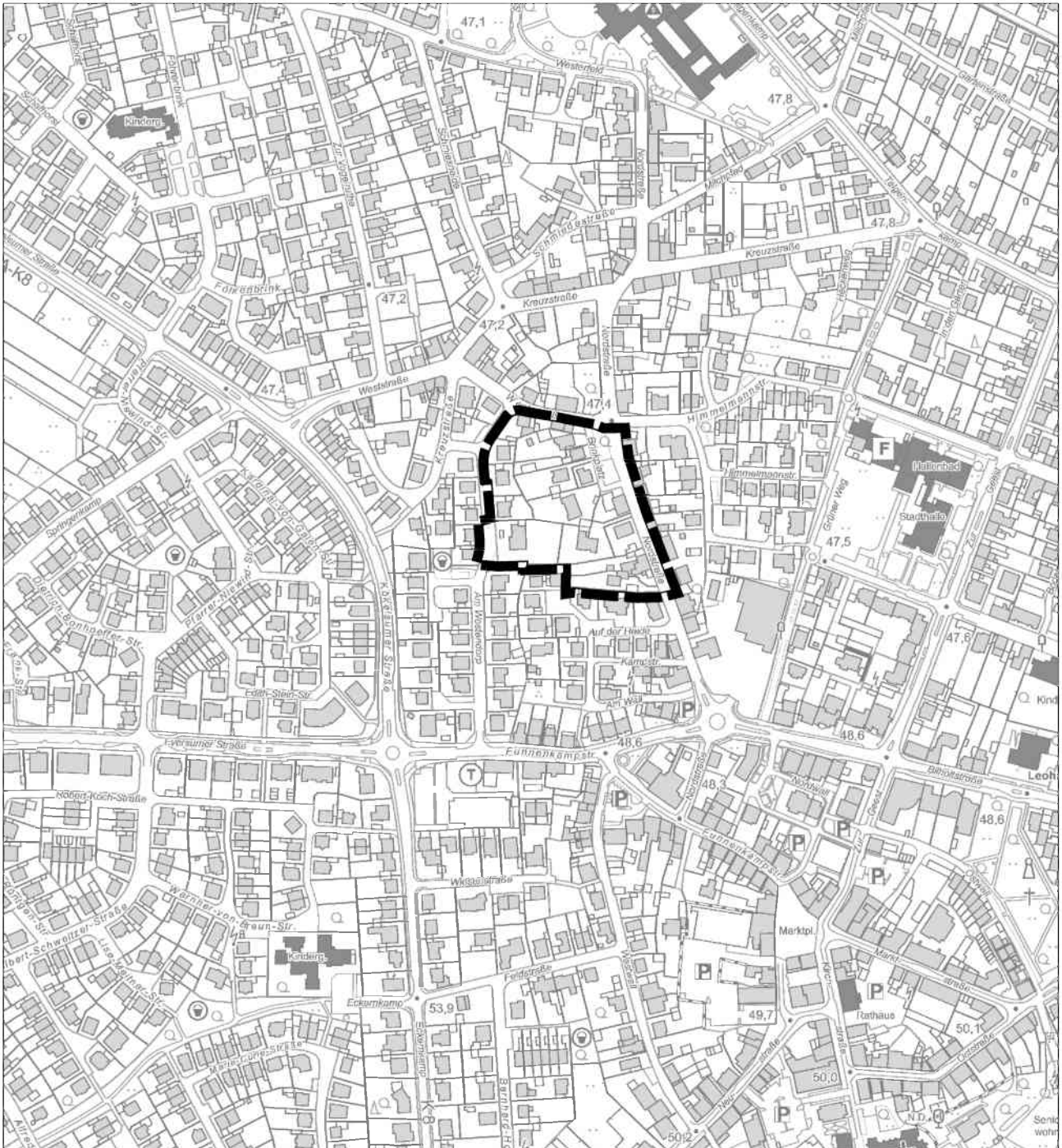
Olfen, 31.01.2022



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 52 "Brinkplatz"

Geltungsbereich



 Geltungsbereich

Maßstab 1:5000

